

Information zur StLB- Haustechnik

StLB-HT Version 08

Ausgabe 2010-03



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Projektziel | 5 |
| Gliederung einer Leistungsgruppe | 7 |
| 1. Vorbemerkungen (VB) | 8 |
| 2. Wählbare Vorbemerkungen (VB) | 10 |
| 3. Positionen | 11 |
| 4. Kommentare..... | 13 |
| Formulierungsgrundsätze | 14 |
| Textbausteine (z.B.):..... | 18 |
| Semantik | 20 |
| ÖNORM A 2063 | 21 |
| Änderungsumfang | 22 |
| StLB Haustechnik Version 08 | 23 |
| Umgliederung HT07 / HT08 | 35 |
| Statistik | 38 |
| Änderungsbeschreibung | 41 |
| ÖNORM B 1801-1 | 47 |
| Literaturhinweise (z.B.): | 49 |



Vorwort

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung Haustechnik (StLB-HT08) wird vom BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) herausgegeben.

Die Version 08 (2009-11) ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Industrie und fachspezifischen Konsulenten.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseiten des BMWFJ (www.bmwfj.gv.at). Die StLB-HT08 kann über Datenträger gemäß ÖNORM oder Druckdateien im PDF-Format kostenlos auf das eigene System übertragen werden (vgl. ONR 12010).

Laufende Aktualisierungen (vgl. ONR 12010) sowie notwendige Ergänzungen werden vom beauftragten Änderungsdienst übernommen. Hinweise erfolgen bis zum Erscheinen der nächsten Version ebenfalls über die Internetseiten des BMWFJ.

Die Version 08 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Haustechnik (StLB-HT08) ist in ihrer Struktur so aufgebaut, dass ein Datenaustausch in elektronischer Form sowohl nach ÖNORM A 2063 (gültig seit 1. Juli 2009) als auch nach ÖNORM B 2062/B 2063 erfolgen kann.

StLB neu – warum?

Folgende Gründe sprechen für eine Überarbeitung:

- Entwicklung der Gesetzgebung, des Normenwesens und des Bauproduktmarktes
- Pro/Contra Auftraggeberseite und Kontrollorgane
- Pro/Contra Auftragnehmerseite/Wirtschaft
- Innovationen aus Industrie und Technik
- Fragen aus der Praxis
- Druckfehlerberichtigungen

Projektziel

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 97, Abs. 2 sind für die Beschreibung oder Aufgliederung von Leistungen **geeignete Leitlinien** (z.B. ÖNORMEN und Standardisierte Leistungsbeschreibungen) heranzuziehen, wobei der Begriff „**Standardisierte Leistungsbeschreibung**“ nicht näher definiert ist. Dies erfolgt in der seit März 2008 vorliegenden ÖNORM-Regel ONR 12010 „Standardisierte Leistungsbeschreibung“.

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) ist eine Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers (entstanden durch Konsens der beteiligten Verkehrskreise) zur **Beschreibung standardisierbarer Leistungen für bestimmte Sachgebiete** (z.B. Haustechnik und Hochbau) in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete, formuliert in Positionen für ein künftiges Leistungsverzeichnis einschließlich Vorbemerkungen (VB) auf Leistungsgruppen- und/oder Unterleistungsgruppen-ebene (vgl. ONR 12010).

Standardisierte Texte sind so verfasst, dass sie dazu geeignet sind, durch eine einfache **Übernahme in ein objektbezogenes Leistungsverzeichnis** zum Vertragsbestandteil zu werden (vgl. ONR 12010).

Standardisierte Leistungsbeschreibungen haben eine ausgewogene **Berücksichtigung aller Interessen** sicherzustellen (vgl. ONR 12010). Gegenseitige **Rechte und Pflichten** sind so zu gestalten, dass etwaige Vor- oder Nachteile möglichst fair auf die Vertragspartner aufgeteilt sind. Die bisherige Projektstruktur in Form einer informellen Verfahrensabwicklung bis zur Herausgabe einer neuen Version wurde beibehalten.

Die StLB beschränkt sich auf **standardisierte Texte zur technischen Beschreibung** von Bauteilen/Geräten/Systemen, formuliert in Positionen und Vorbemerkungen, als Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und nicht als Muster für ein Leistungsverzeichnis.

Ziel ist ausschließlich die Standardisierung von häufig vorkommenden, immer gleichwertigen Leistungen und nicht die Schaffung eines Gesamtwerks, das individuelle Leistungen/Sonderlösungen abdeckt (80:20 Prinzip).

Die StLB reduziert sich auf eine **neutrale und eindeutige Beschreibung von Leistungen**, erstellt nach Redaktionsregeln.

Positionen der StLB sind im Sinne des BVergG 2006, § 95, Abs. 1 und 2 immer als eine **konstruktive Leistungsbeschreibung** zu verstehen.

Die in den Positionen einschließlich Vorbemerkungen umfassend und neutral beschriebenen Leistungen (Gerät/Bauteil, System, Anlage) beinhalten Leistungs Eckdaten und Mindestqualitäten, welche der Bieter für eine (produktbezogene) Umsetzung braucht.

Von der Möglichkeit, gemäß BVergG 2006, § 98, Abs. 2, lit. 4 Positionen hinsichtlich einzelner Eigenschaften auch nur in Form von **Leistungs- oder Funktionsanforderungen** zu beschreiben, wurde - nach Prüfung in den einzelnen Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Sachbereichen - Gebrauch gemacht.

Der Leistungsinhalt von Positionen beschreibt **fertige Leistungen** sowohl in Form von Einzelleistungen als auch Zusammenfassungen von einzelnen Arbeitsgängen oder Ausführungen, wenn dies (z.B. durch Normen, anerkannte technische Regeln oder zusammenfassende Beschreibungen in den Vorbemerkungen z.B. „Standardausführung“) angeführt ist (Kompaktpositionen, Elemente) und gewährleistet die **Vergleichbarkeit der Leistungen** auf Positionsebene.

Das individuelle Kombinieren von Arbeitsgängen oder Ausführungen entspricht nicht dem Ziel der Standardisierung der Gesamtausführung.

Gemäß Werkvertragsnormen (z.B. ÖNORM B 2110) und BVergG 2006, § 96, Abs. 6 sind in einer Ausschreibung neben der Leistungsbeschreibung auch alle **Umstände der Leistungserbringung** anzuführen, unter denen die Leistung zu erbringen ist.

In die LG 00 (**Allgemeine Bestimmungen**) sind jene vertragsrechtlichen Angaben aufgenommen, die standardisiert werden konnten und den Leistungsumfang - und somit auch den Preis der beschriebenen technischen Spezifikationen - betreffen. Weitere Regelungen (vertragsrechtlich, Umstände) werden in (ständigen oder wählbaren) **Vorbemerkungen** in den einzelnen Leistungsgruppen beschrieben. Projektspezifische, nicht standardisierbare Umstände der Leistungserbringung werden durch die Anwender der StLB frei formuliert.

Die Verwendung unterschiedlicher **Materialien** oder bestimmter Konstruktionsdetails, die hinsichtlich der Basisbeschreibung der Leistung aber ident bleibt, wird mittels wählbarer Vorbemerkung standardisiert (Position zur

Materialwahl). Eine verbindliche **Vorgabe eines bestimmten Produktes** oder einer bestimmten Type ist nur mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zulässig.

Im begründeten Ausnahmefall gibt der Ausschreiber ohne den Zusatz „oder gleichwertig“ verbindlich Erzeugnisse/Typen vor, die zu verwenden sind (z.B. zur Ergänzung des Bestandes).

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position im Leistungsverzeichnis mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu Lücken, wie etwa: „Betrifft Position(en)“: ... oder „Materialwahl“ oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen), ist zur Unterscheidung die **Mehrfachverwendung** anzuwenden. Dies erfolgt mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM A 2063 (eine zusätzliche Stelle am Ende des Ordnungsbegriffes, 1 bis 9).

Eindeutiger als in der Vergangenheit sind bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung die **Einflussphären von Auftraggeber und Auftragnehmer** berücksichtigt.

Der Auftraggeber definiert vorrangig fertige Bauteile/Geräte, Systeme/Anlagen, jedoch nicht, mittels welcher Methoden oder Arbeitsschritte diese herzustellen sind.

Der Auftragnehmer entscheidet in seiner Kalkulationshoheit die einzusetzenden Mengen an Baustoffen, Gerät, Methode und Personalressourcen.

Die StLB baut auf **Gesetze, ÖNORMEN und technische Richtlinien** auf.

Normen werden im Allgemeinen in der StLB nicht einzeln angeführt. Regelungen, die daraus hervorgehen (z.B. Nebenleistungen, Abrechnungsregel), sind für die StLB gültig, sofern nicht auf Ausnahmen oder Abweichungen (z.B. im Grundtext einer Position) deutlich hingewiesen wird.

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist **Gültigkeit** hatte. Ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Als Ausschreiber ist immer die **aktuelle Version** in ihrer Gesamtheit anzuwenden und nur in begründeten Fällen auf andere Textbausteine zurückzugreifen (z.B. „+“- Positionen oder frei formulierte Positionen „Z“).

Gliederung einer Leistungsgruppe

Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (ULG) und Positionen sind deshalb nicht immer mit durchgängig nummeriert, um das Einfügen von ergänzenden („+“) oder frei formulierten Positionen („Z“) besser zu ermöglichen.

Die Struktur der Leistungsgruppen ist vorzugsweise anlagenorientiert (z.B. Wärmebereitstellung, Wärmeverteilung, Wärmeabgabe), die Struktur der Positionen ist system-, geräte-/bauteilorientiert (z.B. nach graphischen Symbolen, konstruktiv/funktional beschrieben).

Gerät/Bauteil:

... bezeichnet ein Endprodukt mit einer ihm eigenen Funktion, das für einen Endbenutzer bestimmt ist und als einzige Handelsware angeboten wird (z.B. Heizkessel).

System:

... bezeichnet mehrere zu einem bestimmten Zweck miteinander verbundene Geräte/Bauteile, die als eine einzige Funktionseinheit beschrieben werden (z.B. Lüftungsgerät mit Filter, Ventilator und Heizregister).

Anlagen:

... bestehen aus räumlich ausgedehnten Systemen und Geräten/Bauteilen (Funktionseinheiten) mit räumlich ausgedehnten Verbindungen, wobei die Systeme oder Geräte/Bauteile als Endeinrichtungen funktionell miteinander betrieben werden (z.B. Heizkesselanlage mit Heizkessel, Rohrleitungen und Radiatoren).

1. Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen („Betrifft Position(en): ...“) einer LB gelten. Vorbemerkungen auf der Ebene einer LB beinhalten allgemeine, für die Anwendung der LB geltende Bestimmungen. VB auf Ebene der LG und der ULG verfasst, dürfen nur zur Vorwegnahme von allgemein gültigen Inhalten der zugeordneten

Positionen dienen (vgl. ONR 12010) und sind unmittelbar nach der jeweiligen Überschrift angeordnet.

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- VB sind nach inhaltlicher Abstimmung einer Leistungsgruppe (LG) oder Unterleistungsgruppe (ULG) zugeordnet.
- VB sind in Absätze (nummeriert) unterteilt.
- Gehören zu einem Themenbereich mehrere Teilbereiche, werden diese in Absätze mit/ohne Überschrift mit/ohne hierarchische Dezimalklassifikation oder bei Aufzählungen durch einen Spiegelstrich (waagrechter Strich vor Unterabsätzen) gegliedert.
- Steht in den VB nur ein Absatz, wird auf eine Dezimalklassifikation verzichtet und in Einzelfällen auch auf die Überschrift.
- Längere Textpassagen werden durch Leerzeilen gegliedert.
- Nach Überschriften wird eine Leerzeile eingefügt.
- Aufzählungen beginnen immer mit einem Spiegelstrich.
- In Vorbemerkungen wird nicht explizit darauf hingewiesen, welche Leistungen in Positionen oder Aufzählungspositionen geregelt werden (Formulierungen wie: „in eigener Position geregelt“, „mit eigener Pos. ausgeschrieben“, „mit Aufzählung geregelt“ entfallen).

Bestimmungen, die Vertragsgegenstand werden, werden nicht wie Kommentare formuliert

1.1 Begriffe

Zu Beginn der Vorbemerkungen (VB) sind Begriffe nur dann angeführt, wenn diese nicht in Normen geregelt sind (z.B. Arbeitshöhe).

1.2 Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Beschreibung von Standardausführungen: ... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert (in der Position ist dann nur der Hinweis „Standard...“ zu finden).
- Es erfolgen Auflistungen von Beschreibungen, zusammengefasst:

... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.

- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: ...

1.3 Technische Angaben

Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Materialeigenschaften, Baustoffe) mit inhaltsbezogenen Überschriften.

1.4 Prüfungen, Befunde

Werden angeführt, wenn sie keine Nebenleistung gemäß Werkvertragsnorm darstellen.

1.5 Ausmaß- und Abrechnungsregeln

Angaben erfolgen nur bei Abweichungen von Werkvertragsnormen, zur näheren Bestimmung oder Erörterung von bestehenden Ausmaßfeststellungen sowie bei Ergänzungen zur Ausmaßfeststellung (z.B. Abrechnung nach lot-rechten Abschnitten und nicht nach Tiefenstufen).

1.6 Abkürzungsverzeichnis (ist möglich)

2. Wählbare Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen (im Folgetext der Position: „Betrifft Position(en)“), einer LB bei Bedarf vom Ausschreiber herangezogen werden können.

- die für die gesamte LB gelten, sind in der LG 00 zusammengefasst.
- die für eine LG gelten, sind in einer ULG xx.00 der jeweiligen LG zusammengefasst.
- die für Positionen einer ULG gelten („Betrifft Position(en): ...“), sind diesen vorangestellt und enthalten die Kennzeichnung xx.xx 00.

3. Positionen

Leistungen werden nicht in einer Position, sondern mit einer Position beschrieben.

Bei etwa erforderlichen Leistungen ist genau zu unterscheiden und anzugeben, in welchem Rahmen die erforderlichen Leistungen zu erbringen sind, und zu prüfen, ob eventuell eine eigene Position beschrieben werden muss.

Positionen werden mit einem Grundtext und mindestens einem Folgetext plus Positionsstichwort oder mit einem Grundtext und einem Positionsstichwort erstellt.

Es gibt keine „ungeteilten“ Positionen.

Bei Bedarf werden „X“- Positionen (Standardposition mit Ausschreiberlücke(n)) ergänzt.

In den Positionstexten werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Aufzählungen beginnen immer mit einem Spiegelstrich.
- In einer ULG werden immer gleiche Abkürzungen verwendet.
- Aufzählungspositionen (Az) werden im Einzelfall nach der Hauptposition oder, wenn einer Gruppe von Hauptpositionen zugeordnet, zum Schluss gereiht aufgelistet.
- Inhaltliche Reihung von Positionen mitunter mit „Zahlensprüngen“ um das Einfügen von „+“- und/oder „Z“- Positionen zu ermöglichen.
- Abstimmung und Gliederung der Inhalte in Grund- und Folgetexten.
- Definition und Formulierung von „Haupt“-Leistungen und dazugehörigen Aufzählungspositionen (80:20 Regel).
- Aufzählungen für Erschwernisse werden zu Umständen der Leistungserbringung (wählbare Vorbemerkungen) oder sind frei zu formulieren.
- Nicht vorhersehbare Leistungen sind in der Regel nicht standardisiert (Ausnahme Regie).

3.1 Positionsstichwörter

Positionsstichwörter dienen zur stichwortartigen Kennzeichnung des wesentlichen Inhalts von Positionen (oder wählbaren Vorbemerkungen).

- Positionsstichwörter werden vermehrt mit „Stichwortlücke“ (Ausschreiberlücke „&“) verwendet - mit dem Hinweis im Grundtext: Im Positionsstichwort ist (sind) ... angegeben ...
- Innerhalb einer LG werden keine gleichen Stichwörter verwendet (vgl. ÖNORM A 2063).

3.2 Lücken

- Stichwortlücken sind beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses (LV) vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Ausschreiberlücken sind beim Erstellen des LV vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Bieterlücken sind beim Angebots-LV vom Bieter durch eine Angabe zu ersetzen.
- Mehrere (Ausschreiber-)Lücken werden zusammengefasst im Folgetext aufgelistet (einzelne Lücken daraus werden im Regelfall nicht in das Positionsstichwort aufgenommen).
- Vor Ausschreiberlücken im Folgetext steht (in Klammern gesetzt) eine Maßangabe/Einheit.
- Nach Lücken sind keine Satzzeichen und keine Maßangaben/Einheiten gesetzt.

3.3 Reduktion der Positionen:

Parameter für eine Reduktion der Positionen sind:

- gerät-/bauteil-, system- und anlagenorientierte Beschreibung der Leistungen
- Leistungseinheiten auf Positionsebene (Standardleistungen)
- weg vom Produktkatalog
- 80:20-Regel

- Freiraum des Bieters bezüglich konstruktiver Details
- Gliederung in Grund- und Folgetexte oder Grundtexte mit Positionsstichwort

4. Kommentare

Kommentare sind Hinweise für den Anwender einer LB und können auf der Stufe von (ständigen) Vorbemerkungen, wählbaren Vorbemerkungen und Positionen (nach dem Grundtext und/oder nach dem Folgetext) vorkommen.

Kommentare sind in Absätze (ohne Dezimalklassifikation) gegliedert und enthalten (z.B.):

- den Hinweis zur Mehrfachverwendung ist nur 1mal im Kommentar in den Vorbemerkungen zur LB festgehalten.
- den Hinweis: Angaben in Position ... sind erforderlich
- Querverweise (z.B. LB, LG, ULG)
- Hinweise zur Anwendung von Positionen
- Hinweise zum besseren Verständnis von Positionen
- Frei zu formulieren (z.B.):
 - Hinweise auf gelöschte Positionen
 - 80:20 Regel (kein Standard)
 - Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung ...
- den Literaturhinweise (z.B.): ...

Bestimmungen in Kommentaren werden nicht wie Vertragsbestimmungen formuliert (Kommentare sind Hinweise und Empfehlungen für den Ausschreiber).

Kommentare werden immer nach den Texten (vgl. ÖNORM A 2063) eingefügt.

Formulierungsgrundsätze

In einem beidseitig bindenden Vertrag werden zwischen gleichrangigen Vertragspartnern Leistungsinhalte vereinbart, aber keine einseitigen Anordnungen protokolliert. Daher wird kein **Imperativ** (Befehlsform) verwendet.

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung dient als Text für einen späteren beidseitig bindenden Vertrag, es gibt als bezogene Personen nur „**Auftraggeber (AG)**“ und „**Auftragnehmer (AN)**“.

Die Verpflichtung von Dritten ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Standardleistung (Gesamtleistung) betrifft das Liefern von Baustoffen, Bauteilen, Geräten, Systemen oder Anlagenteilen und deren Einbau/Versetzen/Montage in das Bauwerk.

Im Regelfall wird die **fertige Leistung** und nicht das Liefern, der Transport oder der Einbau/die Montage beschrieben (Ausnahmen, wie etwa „nur Liefern“, „nur Versetzen“ werden ausdrücklich, auch im Positionsstichwort, erwähnt).

In Normen enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten der StLB in der Regel nicht mehr angeführt.

NORM-Bestimmungen werden ausnahmsweise dann im Text angegeben, wenn der Auftraggeber aus gleichwertigen Ausführungsvarianten gemäß NORM eine bestimmte auswählt. In diesem Fall ist die numerische Angabe der NORM mit Ausgabedatum und zutreffendem Abschnitt, Tabelle, Spalte, Bezeichnung der ausgewählten Bestimmung oder dergleichen anzuführen.

Ein solches Zitat bleibt Vertragsgegenstand, auch wenn sich die Norm selbst ändern sollte, und muss durch eine neue Version der LB eigens angepasst werden. Sonst gilt die jeweilige Bezugsnorm immer in der aktuellen Fassung.

Die StLB Haustechnik ist um die Verwendung genormter Begriffe bemüht und setzt solche im Sinne der Definitionen (Begriffsbestimmungen), die in ÖNORMEN beschrieben sind, ein.

Unterschiedliche Bezeichnungen für gleiche Inhalte werden zugunsten der **Klarheit und Transparenz** des Vertragstextes nicht verwendet.

Fachbegriffe, die nicht in ÖNORMEN definiert sind, werden in den Vorbemerkungen der Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen eigenständig definiert, desgleichen nicht genormte Sammel- oder Kurzbezeichnungen von Normbegriffen.

In Vorbemerkungen und Positionstexten werden keinerlei **Abkürzungen** verwendet.

Ausgenommen sind allgemeine Abkürzungen (z.B., ca., NIRO). Abkürzungen von Fachbegriffen stehen in Klammer hinter dem jeweiligen Begriff (in Vorbemerkungen oder in Positionstexten).

In Positionstexten (Grundtext/Folgetext) werden Begriffe immer ausgeschrieben.

Da das **Positionsstichwort** gemäß ÖNORM für die automationsunterstützte Anwendung von Standardisierten Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen in der Länge begrenzt ist (gemäß ÖNORM A 2063 auf 60 Zeichen, gemäß ÖNORM B2062/B 2063 auf 43 Zeichen), sind dort Abkürzungen nicht vermeidbar.

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Ein Positionsstichwort ohne Folgetext muss klar und eindeutig beschrieben werden (z.B. ergänzend mit ... im Positionsstichwort angegeben ist (sind)...).
- Die im Positionsstichwort verwendeten Abkürzungen werden in Klammer hinter den vollen Wortlaut im Text der Position (Grundtext oder Folgetext) oder der VB gesetzt.
- Die Reihenfolge der Abkürzungen im Positionsstichwort entspricht der Reihenfolge der Begriffe im Positionstext.
- Werden mehrere Worte zu einer gemeinsamen Abkürzung verschmolzen, steht die runde Klammer hinter dem letzten Wort der Wortfolge.
- Im Positionsstichwort steht nach einem „Punkt“ nach einer Abkürzung kein Leerzeichen.
- Nach Abkürzungen mit Großbuchstaben steht kein Punkt.

Im Langtext von Vorbemerkungen und Positionen werden international genormte **Maßeinheiten** verwendet.

Zum Zweck der EDV-Verarbeitung sind in den ÖNORMEN ein- bis dreistellige Kurzbezeichnungen festgelegt. Diese werden für die Bezeichnung der Abrechnungseinheiten der Positionen verwendet und können aus Gründen der eindeutigen **Begriffsidentität** auch bei Bezügen zu diesen im Volltext verwendet werden.

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Im Positionsstichwort werden zwischen Zahlenwerten und Einheiten keine Leerzeichen gesetzt.
- Im Positionsstichwort stehen keine unbegrenzten Maßangaben.
- Im Positionsstichwort werden Abkürzungen für bis (-) oder (b.) und über (ü.) verwendet (z.B. ü.5-10cm).
- Im Positionsstichwort steht eine „Ausschreiberlücke (&)“ mit/ohne Bezugnahme auf Maßangaben (z.B...&, über 3,2m:&).
- Im Positionstext werden zwischen Zahlenwerten und Maßangaben/Einheiten immer Leerzeichen (blank) gesetzt.
- Im Positionstext stehen die Maßangaben/Einheiten hinter Zahlenwerten (z.B. 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext werden bis und über ausgeschrieben (z.B. über 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext erfolgen Maßangaben vor Ausschreiber- oder Bieterlücken (...).
- Im Positionstext wird vor Ausschreiber- oder Bieterlücken ein Doppelpunkt (:) gesetzt.

Bei der Festlegung von **Abrechnungs- oder Ausmaßregeln** werden im Langtext ausschließlich die in den Werkvertragsnormen einheitlich verwendeten Begriffe wie „Raummaß“, „Flächenmaß“ und „Längenmaß“ verwendet.

Einzelne Eigenschaften der jeweiligen Leistung werden in einem Satz mit Beistrichen getrennt aufgezählt. Der Grundtext schließt immer mit einem Punkt.

Angaben zur Abrechnung stehen in Form vollständiger Sätze am Ende des Positionstextes oder im letzten Absatz der Vorbemerkungen (z.B. „Abgerechnet wird nach dem Raummaß. Dieses wird wie folgt gemessen ...“).

Jeder Folgetext beginnt mit einem Großbuchstaben und besteht entweder aus einer kurzen Leistungsangabe oder einem oder mehreren vollständige(n) Satz/Sätzen.

Wegen der Zielsetzung von **Transparenz und Eindeutigkeit** der Vertragstexte werden in der Standardisierten Leistungsbeschreibung statt Synonymen mit ähnlicher oder gleichartiger Bedeutung eindeutige Vokabeln verwendet.

Unbestimmte Begriffe (z.B. meist, leicht, schwer, eng, geeignet, ausreichend, erforderlich, ähnliche, üblicherweise), die im Streitfall nicht eindeutig qualifiziert werden können, werden nicht verwendet. Überprüfbare Kriterien oder Zahlenwerte werden angegeben.

Die Verwendung „geeigneter Materialien, Stoffe, Geräte, Befestigungsmittel“ ist nicht Vertrag spezifizierend, weil weder die geeigneten Leitlinien, wie z.B. Normen, noch die anerkannten Regeln der Technik „ungeeignete“ Stoffe, Materialien, Verfahren, Methoden zulassen.

Trennung von Positionen bezüglich Innen- oder Außenbereichen und lotrechten oder waagrechten Flächen/Bauteilen (vgl. ÖNORM B 1801-1).

Es gibt keine **numerisch** bezogenen Hinweise (z.B. NORMEN) in Vorbemerkungen oder Positionen (Ausnahme: Kommentare).

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Fremdwörter vermeiden, wenn ein deutscher Ausdruck vorhanden und üblich ist.
- Zeitwörter (Verba) eher verwenden als Hauptwörter (Nomen).
- Hauptwörter endend auf -ung (z.B. Herstellung, Lieferung, Entsorgung) vermeiden.
- Ganze Sätze erleichtern die Lesbarkeit.
- Das Aktivum ist kürzer als das Passivum (z.B. „der AN verwendet“ nicht: „vom AN wird verwendet“).

- Positive Formulierungen werden negativen Formulierungen vorgezogen.
- Positionen zur „Materialwahl“ schließen im Regelfall „nach Wahl AG/AN“ in den Positionstexten aus.

Textbausteine (z.B.):

Identität der Begriffe/gleiche Inhalte = gleiche Formulierung

Wählbare Vorbemerkungen:

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der Positionen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben ...:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

(zu Beginn einer LG)

Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Standardausführung:

Die Standardausführung umfasst alle für die Funktion eines Bauteils/Gerätes oder Systems erforderlichen Bestandteile und Tätigkeiten.

In die Einheitspreise der Standardausführung von ... sind folgende Leistungen einkalkuliert:

Qualitäts- und Leistungsangaben:

Die angegebenen Qualitätsanforderungen und Leistungsdaten sind die Mindestanforderungen. Die Qualitäts- und Leistungsmerkmale der angebotenen Erzeugnisse/Typen sind mindestens gleich oder besser.

Arbeitshöhe:

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

NIRO:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer ... zu verstehen.

Skizze:

Im Folgenden wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Nachweis technischer Spezifikationen gemäß BVerG 2006:

Als geeignete Mittel gelten eine technische Beschreibung des Herstellers oder ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder anerkannten Stelle gemäß BVerG 2006 § 98, Abs. 5.

Halogenfreier Kunststoff:

Alle Kunststoffteile sind halogenfrei. Halogenfrei bedeutet, dass Halogene (chemische Elemente wie Fluor, Chlor, Brom und Jod) weder im Kunststoff noch als Zusatzstoff, etwa als Flammschutzmittel, im Produkt enthalten sind.

DNID:

Im Positionsstichwort sind die Nennweiten DNID angegeben. DNID entspricht dem Mindest-Innendurchmesser der Leitungen und Formteile in Millimeter.

Semantik

zu verwenden:

Vorbemerkungen

-

Wählbare Vorbemerkungen vom Auftraggeber beigestellt

Auftragnehmer

Aufzahlung (Az)

Bieterlücke:

Angeboten: ...

Angebotenes Material: ...

NORMEN (wenn allgemein)

ÖNORMEN

und/oder

vereinbart

Parapett

... ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

... sind getrennt beschrieben

etwaige/-r

Dicke/dick

größte/-r

kleinste/-r

unterschiedliche Abmessungen

gemäß ...

wie in ...

einschließlich

nachweislich

alle

Im Folgenden ...

folgende

nach Wahl des Auftraggebers

mehr/weniger

lotrecht/waagrecht

Erzeugnis/Type

beschrieben, beschreiben

nicht zu verwenden:

Vertragsbestimmungen

Ständige Vertragsbestimmungen

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

bauseits, bereitgestellt

Bieter

AZ

gewählt: ...

Norm(en)

beziehungsweise

ausdrücklich festgelegt

Parapett

... ohne Vergütung

... nicht gesondert vergütet

... in verschiedenen Positionen ausgeschrieben

allfällig, eventuell, etwa

Stärke/stark (für Abmessungen)

maximale/-r

minimal/-er, geringste/-r

verschiedene Dimensionen

laut ..., zufolge ..., nach ...

samt, inklusive

gegen Nachweis

sämtliche

nachstehend, in der Folge

in der vom Auftraggeber gewollten ...

plus/minus

senkrecht/horizontal

Material

gelten, standardisiert

ÖNORM A 2063

Was wurde gemäß ÖNORM A 2063 in der StLB umgesetzt?

- Zur Erläuterung einer Änderung wird eine **Änderungsbeschreibung** verfasst.

In der Version 8 der LB Haustechnik sind Änderungen und Korrekturen in der Änderungsbeschreibung der Leistungsgruppe (LG) zusammengefasst.

- Bei Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und/oder Positionen ist die **Versions-Nummer der StLB**, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt geändert wurde, angegeben.

In der Version 8 der LB Haustechnik sind alle LG/ULG und Positionen mit Version 8 gekennzeichnet:

- wesentliche redaktionelle Änderungen
- inhaltliche Änderungen

- Änderungen in Vorbemerkungen und/oder Positionen gegenüber der letzten, unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der LB sind in der neuen Version mit „geringfügig geändert“ oder „geändert“ gekennzeichnet.

In der Version 08 der LB Haustechnik gibt es für Änderungen in der gesamten LB keine Differenzierung im Änderungsumfang. Alle Leistungsgruppen, in denen Änderungen (redaktionell und/oder inhaltlich) vorgenommen wurden, sind mit „geändert“ gekennzeichnet (plus Änderungsbeschreibung). Neu strukturierte/formulierte Leistungsgruppen sind ebenfalls mit „geändert“ gekennzeichnet (plus Änderungsbeschreibung). Bei neuen LG ist das Feld Änderungsumfang „leer“.

- Es gibt keine **LG ohne ULG und keine ULG ohne Positionen**.
- **Lücken** gibt es nur im Positionsstichwort (Ausschreiberlücken) oder im Folgetext (Ausschreiberlücken und Bieterlücken).
- **Kommentare** stehen nur nach einer LG/ULG, einem Grund- oder Folgetext.

Änderungsumfang (ÄU)

| Version / ÄU | G = geringfügig geändert A = geändert | Vorherige Position |
|---------------|--|-----------------------|
| Version 17/ - | Position (Nummer/Text) übernommen | |
| Version 17/ - | Position (Nummer/Text) übernommen (mit redaktionellen Änderungen) z.B.: - Rechtschreibfehler - kein Befehlston - bzw. > und/oder, Wahl AN > W.n.AN - Beistriche, ohne inhaltliche Änderungen - Korrekturen im Layout - 43 Zeichen im Stichwort (nutzen) | |
| Version 18/ G | Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + redaktionelle Änderungen/Semantik | |
| Version 18/ G | Position unnummeriert + inhaltlich nicht geändert + redaktionelle Änderungen/Semantik | xx.xx xx A |
| Version 18/ G | Position (Nummer/Text) übernommen + Aufzählung (Az) ident/Bezugsposition geändert | |
| Version 18/ A | Position (Nummer) übernommen + inhaltlich geändert | |
| Version 18/ A | Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext | |
| Version 18/ A | Position (Nummer/Text) übernommen + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext | |
| Version 18/ A | Position unnummeriert + inhaltlich geändert | xx.xx xx |
| Version 18/ - | neue Position | |

StLB Haustechnik Version 08

LG 00 Allgemeine Bestimmungen

- 00.11 Angebotsbestimmungen
- 00.12 Umstände der Leistungserbringung
- 00.13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

LG 01 Baustellengemeinkosten

- 01.10 Beweissicherung und Sonstiges
- 01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten
- 01.12 Sonderkosten der Baustelle
- 01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen
- 01.17 Schutzvorkehrungen und Abdeckungen
- 01.18 System-Gerüste
- 01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz
- 01.21 Schutz- und sonstige Gerüste

LG 04 Umformer und Kompensation

- 04.01 Leistungskondensatoren
- 04.02 Geregelte Kleinkompensationsanl b.50kVAr
- 04.03 Geregelte Kompensationsanlagen ü.50kVAr

LG 05 Netzersatzanlagen

- 05.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 05.01 ESA-Maschinensatz
- 05.02 ESA-Steuerung
- 05.05 ESA-Hilfsstromversorgung
- 05.11 ESA-USV-Maschinensatz mit kinet. Energiesp.
- 05.12 ESA-USV-Steuerung
- 05.15 ESA- und ESA-USV-Lüftungsanlage
- 05.17 ESA- und ESA-USV-Abgasanlage
- 05.19 ESA- und ESA-USV-Tankanlage
- 05.21 ESA- und ESA-USV-Elektroversorgung
- 05.23 ESA- und ESA-USV-Sicherheitspaket
- 05.30 ESA- und ESA-USV Einreichung z. Genehmigung
- 05.50 Stat.USV-Anlagen ONLINE
- 05.51 Batterien f. USV-ONL-Anlagen
- 05.60 Lade- u. Schaltg. f. Si-Bel.Anlage
- 05.62 Batterien f. Si-Bel.Anlage
- 05.65 Leuchten f. Si-Bel.Anlage

- 05.67 Erweiterte Dokumentation Si-Bel.Anlage
- 05.70 Sicherheitsleuchten mit eingebautem Akku-Satz

LG 06 Niederspannungsverteilungen

- 06.01 Verteilerkästen UP
- 06.02 Verteilerkästen AP
- 06.03 Standverteilerschränke
- 06.04 Anreihverteilerschränke
- 06.05 Verteilereinsätze
- 06.06 Gehäuse und Schränke aus Kunststoff
- 06.07 Steuertafeln, Pulte und Überwachungsbilder
- 06.08 Sonstige Verteiler und Anschlusskästen
- 06.09 Verteilerzubehör
- 06.10 Verschienungen
- 06.11 Sicherungseinrichtungen
- 06.12 NH-Sicherungs-Einrichtungen
- 06.13 Schutzschalter
- 06.14 Schalter, Steckdosen, Befehls- u. Meldegeräte
- 06.15 Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler
- 06.16 Leistungsschalter
- 06.17 Energieoptimierung und Überwachungsgeräte
- 06.18 Schütze
- 06.19 Relais
- 06.20 Kleintransformatoren
- 06.22 Klemmen f. Niederspannung u. Kommunikation
- 06.24 Gebäudesystemtechnik
- 06.25 Einbauten für Kommunikationsanlagen
- 06.28 Blitzstrom- u. Überspannungsableiter
- 06.40 Sonstige Leistungen

LG 08 Kabel und Leitungen

- 08.01 Metallzuschlagsregelung
- 08.08 Energieerdkabel 1kV
- 08.09 Energieerdkabelzubehör 1kV
- 08.12 Freileitungen
- 08.17 Energieleitung für besondere Beanspruchung
- 08.19 Fernmeldeerdkabel
- 08.31 Diverse Kabel und Leitungen
- 08.35 Energiekabel LSOH
- 08.37 Energieleitungen LSOH
- 08.41 Fernmeldekabel und -leitungen LSOH
- 08.43 MSRL-Systemkabel LSOH

- 08.45 Diverse Kabel und Leitungen LS0H
- 08.50 Energiekabel E30 und E90
- 08.54 Fernmeldekabel und -leitungen E30 u.E90
- 08.58 Diverse Kabel und Leitungen E30 u.E90
- 08.90 Kabelschutz liefern
- 08.92 Az f. Befestigung m. Schellen
- 08.94 Sonstiges u. Zubehör
- 08.95 Anschlüsse

LG 09 Rohr- und Tragsysteme

- 09.01 Bohren
- 09.02 Schlitz- und Verrohrung „Unter Putz“
- 09.03 Verrohrung „Auf Putz“ offen
- 09.04 Verrohrung „Auf Putz“ geschlossen
- 09.06 Verrohrung geschlossen VVZ
- 09.08 Verrohrung in Künette
- 09.10 Dosen, Kästen, Hauptleitungsklemmen
- 09.15 Kabelkanäle für Leitungsführung
- 09.16 Kabelkanäle für Geräteeinbau
- 09.20 Fußboden-Installationssysteme
- 09.25 Kabelrinnen, Kabelleitern
- 09.28 Steigeleitern
- 09.30 Tragprofile
- 09.32 Verlegesysteme mit integr. Funktionserhalt
- 09.37 Brandschottungen
- 09.38 Feuchtigkeitsschottungen

LG 10 Schalt-, Steuer- und Steckgeräte

- 10.03 „Unter Putz“ Standardgeräte
- 10.13 Sonstige Anschluss- und Steckdosen
- 10.14 „Unter Putz“ Feuchtraumgeräte
- 10.15 „Auf Putz“ Feuchtraumgeräte
- 10.16 „Auf Putz“ Feuchtraumgeräte schlagfest
- 10.17 Strahlwassergeschützte Geräte und Stecker
- 10.18 Lichtsteuergeräte
- 10.20 CEE-Steckvorrichtungen
- 10.21 AP-Nockenschalter
- 10.24 Gebäudesystemtechnik KNX

LG 11 Leuchten liefern und montieren

- 11.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 11.02 Langfeld-Einbauleuchten
- 11.03 Langfeld-Einbauleuchten dimmbar

- 11.05 Langfeld-Anbauleuchten u. Abhängungen
- 11.06 Langfeld-Anbauleuchten dimmbar u. Abh.
- 11.08 Lichtleisten und -Systeme
- 11.09 Lichtleisten und -Systeme dimmbar
- 11.11 Pendel- und Hängeleuchten
- 11.12 Pendel- und Hängeleuchten dimmbar
- 11.14 Einbau-Downlights und -Strahler
- 11.15 Einbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 11.17 Anbau-Downlights und -Strahler
- 11.18 Anbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 11.21 HV-Leuchten, diverse
- 11.26 HV-u. NV-Stromschienen u. Adapter-Strahler
- 11.28 NV-Leuchten
- 11.29 NV-Leuchten höherer Schutzart
- 11.32 LED-Leuchten
- 11.33 Maste, Leuchten, Zubehör
- 11.99 Leuchten nur montieren

LG 12 Erdungs- und Blitzschutzanlagen

- 12.01 Erdungsanlagen
- 12.02 Fangvorrichtungen und Ableitungen
- 12.03 Potenzialausgleich

LG 14 Elektroheizungsanlagen

- 14.03 Außen-Flächenheizungen
- 14.04 Innen-Flächenheizungen
- 14.07 Dachrinnen- und Dachflächenheizungen
- 14.09 Rohrbegleitheizungen
- 14.11 Entwässerungsrinnen-Heizung

LG 17 Antennenanlagen

- 17.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 17.01 Maste für Antennen
- 17.02 Terrestrische Empfangsantennen
- 17.03 SAT-Empfangsantennen und -Systeme
- 17.04 Multischalter
- 17.05 Antennen - SAT-ZF-Weichen
- 17.06 Sperrkreise und Filter
- 17.07 Verstärker terrestrisch und SAT-ZF
- 17.08 Umsetzer
- 17.10 SAT-Empfänger für Einzelempfangsanlagen
- 17.28 Abzweiger und Verteiler
- 17.30 Empfängeranschlusskabel

- 17.41 Koaxial-Kabel u. -Leitungen
- 17.44 Kabelarmaturen
- 17.46 Antennensteckdosen
- LG 18 Kommunikationsanlagen**
 - 18.01 Türsprechanlagen Audio
 - 18.02 Türsprechanlagen Video
 - 18.05 Türöffner
- LG 19 Strukturierte Verkabelung**
 - 19.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 19.22 Verkabelungssystem Telefonie u. Ä.
 - 19.23 IT-Verkabelungssystem Klasse D
 - 19.24 IT-Verkabelungssystem Klasse E-Übererf.
 - 19.25 IT-Verkabelungssystem Klasse E
 - 19.30 IT-Verkabelungssystem Klasse F-Übererf.
 - 19.31 IT-Verkabelungssystem Klasse F
 - 19.40 IT-Verkabelungssystem Lichtwellenleiter
 - 19.44 IT-Zubehör u. zusätzliche Leistungen
 - 19.48 IT-Schränke
 - 19.91 Messungen und Atteste
- LG 26 Kompaktpositionen E-Installationen**
 - 26.09 Rohr mit Leitungseinzug
 - 26.46 Verteiler f. Haus- u. Wohnungsinstallation
 - 26.49 Hausinstallationen allgemein
 - 26.50 Haus-/Wohnungsinstallation Stromkreise
 - 26.51 Wohnungsinstallation raumbezogen
 - 26.53 Wohnungsinstallation auslassbezogen
 - 26.60 Installation in allgemeinen Bereichen
 - 26.84 Erdung u. Potenzialausgleich in Wohnhäusern
- LG 27 Photovoltaikanlagen**
 - 27.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 27.03 PV-Anlagen mit Netzkopplung
- LG 28 Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen**
 - 28.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 28.01 Wartung Netzersatz-Stromversorgung
 - 28.11 Wartung Sicherheitsbeleuchtung
- LG 30 Regieleistungen, Planung, E-Anlagenbuch**
 - 30.11 Regiestundensätze E-Technik
 - 30.14 Stoffbeistellungen E-Technik
 - 30.41 Planung
 - 30.51 Anlagenbuch Erstprüfung

LG 31 Leuchten nur liefern

- 31.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 31.02 Langfeld-Einbauleuchten
- 31.03 Langfeld-Einbauleuchten dimmbar
- 31.05 Langfeld-Anbauleuchten u. Abhängungen
- 31.06 Langfeld-Anbauleuchten dimmbar u Abh
- 31.08 Lichtleisten und -Systeme
- 31.09 Lichtleisten und -Systeme dimmbar
- 31.11 Pendel- und Hängeleuchten
- 31.12 Pendel- und Hängeleuchten dimmbar
- 31.14 Einbau-Downlights und -Strahler
- 31.15 Einbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 31.17 Anbau-Downlights und -Strahler
- 31.18 Anbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 31.21 HV-Leuchten, diverse
- 31.26 HV- u. NV-Stromschienen u. Adapter-Strahler
- 31.28 NV-Leuchten
- 31.29 NV-Leuchten höherer Schutzart
- 31.32 LED-Leuchten
- 31.33 Maste, Leuchten, Zubehör
- 31.98 Ersatzlieferung Leuchtmittel

LG 35 Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser

- 35.01 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Erdgas
- 35.02 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Heizöl
- 35.03 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Pellets
- 35.04 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Festbrennstoffen
- 35.06 Wärmepumpenanlagen
- 35.10 Fernwärmeübergabe Kompaktstationen
- 35.15 Heizungswasserspeicher
- 35.20 Ausdehnungsanlagen
- 35.25 Kompaktregelungen für Heizungsanlagen
- 35.26 Heizungs-Umwälzpumpen
- 35.50 Lagerung von Festbrennstoffen
- 35.51 Öltanks und Zubehör
- 35.55 Abgasanlagen f. Brennwertgeräte
- 35.60 Warmwasserbereitung
- 35.61 Frischwasserstationen
- 35.65 Heizungswasser Befüllung und Behandlung

LG 36 Wärmeverteilung

- 36.01 Heizungsleitungen und Zubehör
- 36.02 Heizungsverteiler hydr. Weichen u. Entlüfter
- 36.05 Armaturen für Heizungsanlagen
- 36.08 Wärmemengenzähler
- 36.10 Einbau beigestellter Geräte (AG)

LG 37 Wärmeabgabe

- 37.01 Flachheizkörper 1f.Platte
- 37.02 Flachheizkörper 2f.Platte
- 37.03 Flachheizkörper 3f.Platte
- 37.04 Flachheizkörper Mehrfachplatten
- 37.05 Zubehör für Heizkörper und Aufzählungen
- 37.10 Nutzeranschlüsse Heizung
- 37.20 Deckenstrahlplatten
- 37.51 Fußbodenheizung nass verlegt (verl.)
- 37.52 Fußbodenheizung trocken verlegt
- 37.53 Flächenheizelemente trocken verlegt
- 37.54 Zubehör für Fußbodenheizungen

LG 48 Kompaktpositionen Heizung, Sanitär, Lüftung

- 48.01 Heizungsinstallation für Standardbauten
- 48.02 Sanitärinstallation für Standardbauten
- 48.05 Kontrollierte Wohnraumlüftung mit WRG

LG 50 Lüftungszentralgeräte, Ventilatoren

- 50.01 Lüftungszentralgeräte Zuluft
- 50.02 Lüftungszentralgeräte Abluft
- 50.03 Lüftungszentralgeräte Zuluft/Abluft
- 50.10 Rohr- und Kanalventilatoren
- 50.11 Axialventilatoren
- 50.12 Radialventilatoren
- 50.13 Brandgasventilatoren
- 50.14 Dachventilatoren
- 50.15 Klein-Lüftungsgeräte

LG 51 Einzel- und Luftnachbehandlungsgeräte

- 51.01 Gebläsekonvektoren
- 51.03 Quellluft-Gebläsekonvektoren
- 51.05 Luftschleieranlagen und Zubehör
- 51.07 Luftheizapparate und Zubehör
- 51.10 Klimaschränke
- 51.15 Raumluftbefeuchter, Raumluftentfeuchter

- 51.17 Luftnachbehandlungsgeräte
- 51.20 Kühldecken
- 51.21 Kühlbalken
- LG 53 Schall- und Schwingungsdämpfung**
 - 53.00 Schwingungsisolatoren
 - 53.04 Luftleitungs- und Telefonie-Schalldämpfer
 - 53.05 Flexible Rohrschalldämpfer
- LG 54 Luftleitungen**
 - 54.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 54.01 Luftleitungen aus verzinktem Stahlblech
 - 54.02 Luftleitungen aus nicht rostendem Stahl
 - 54.03 Luftleitungen aus Aluminiumblech
 - 54.04 Wickelfalzrohre aus verz. Stahlblech
 - 54.05 Wickelfalzrohre aus nicht rostendem Stahl
 - 54.06 Wickelfalzrohre aus Aluminiumblech
 - 54.07 Rechteckige Luftleitungen aus Kunststoff
 - 54.08 Rohre aus Kunststoff
 - 54.09 Flexible Rohre
 - 54.10 Befestigungen
 - 54.11 Sonstiges
- LG 55 Luftleitungseinbauten**
 - 55.01 Volumenstromregler konstant
 - 55.02 Volumenstromregler motorisch
 - 55.04 Brandschutzklappen und Zubehör
 - 55.06 Drossel- und Absperrrichtungen
 - 55.08 Jalousieklappen
 - 55.10 Hochdichte Absperrklappen
 - 55.11 Überdruckklappen
 - 55.15 Regulierwiderstände
 - 55.16 Luftleitung-Revisionsdeckel
- LG 56 Luftdurchlässe**
 - 56.01 Wetterschutzgitter
 - 56.02 Dachausblaseaufsätze
 - 56.04 Luftdurchlass als Gitter
 - 56.05 Tellerventile
 - 56.06 Deckenluftdurchlässe
 - 56.07 Dralldurchlässe
 - 56.08 Schlitzdurchlässe
 - 56.09 Schwebstofffilter Luftdurchlässe

- 56.10 Weitwurfdüsen/Düsenschienen
- 56.12 Quellluftdurchlässe
- 56.16 Küchenabluft- und Absaugehauben
- LG 59 Druckluftanlagen**
 - 59.01 Kolbenkompressoranlagen
 - 59.02 Schraubenkompressoranlagen
 - 59.03 Zubehör für Druckluftanlagen
 - 59.05 Druckluftverrohrung
- LG 61 Abwasseranlagen**
 - 61.01 Abflussleitungen
 - 61.02 Zubehör für Abflussleitungen
 - 61.03 Abläufe
 - 61.04 Pumpen und Rückstausicherung
- LG 62 Wasseranlagen**
 - 62.05 Wasserleitungen und Zubehör
 - 62.06 Armaturen für Wasserleitungen
 - 62.08 Wasserzähler
 - 62.20 Pumpen zur Wasserversorgung
 - 62.25 Trinkwasseraufbereitung
- LG 63 Sanitäre Einrichtungen**
 - 63.01 Sanitäre Einrichtungen Komplettanlagen
- LG 64 Gasanlagen**
 - 64.01 Gasleitungen und Zubehör
 - 64.02 Zubehör für Gasanlagen
 - 64.06 Armaturen für Gasanlagen
- LG 65 Feuerlöschanlagen**
 - 65.01 Feuerlöschleitungen und Zubehör
 - 65.10 Feuerlöschpumpen
 - 65.20 Hydrantenkästen
 - 65.25 Armaturen
- LG 67 Kälteanlagen**
 - 67.10 Kaltwasserleitungen und Zubehör
- LG 79 Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung**
 - 79.01 Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung
- LG 80 Mess- und Kontrollgeräte**
 - 80.01 Thermometer
 - 80.02 Manometer
 - 80.03 Wasserzähler

- 80.04 Wärmemengenzähler
- 80.05 Heizkostenverteiler
- 80.06 Zubehör für Messstellen, Inbetriebnahme
- 80.10 Luftmess- und Kontrollinstrumente
- LG 81 Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen**
 - 81.01 Tragkonstruktionen
 - 81.02 Laufstege, Gitterroste
 - 81.03 Abdeckungen
- LG 82 Wärme- und Kälte­dämmung**
 - 82.10 WD f. Rohrleitungen ohne Ummantelung
 - 82.12 WD f. Rohrleitungen mit Alu-Grobkorn
 - 82.13 WD f. Rohrleitungen mit Blechmantel
 - 82.14 WD f. Rohrl.MW-Matte mit Drahtgef. u. Blechm.
 - 82.20 Kälte­dämmung f. Rohrleitungen ohne Ummantelung
 - 82.23 Kälte­dämmung f. Rohrleitungen mit Blechmantel
 - 82.30 WD f. Luftleitg. und ohne Ummantelung
 - 82.33 WD f. Luftleitg. rund mit Blechmantel
 - 82.40 WD f. Luftleitg. eck. ohne Ummantelung
 - 82.43 WD f. Luftleitg. eck. mit Blechmantel
 - 82.50 Kälte­dämmung f. Luftleitg. rund ohne Ummantelung
 - 82.53 Kälte­dämmung f. Luftleitg. rund mit Blechmantel
 - 82.60 Kälte­dämmung f. Luftleitg. eck. ohne Ummantelung
 - 82.63 Kälte­dämmung f. Luftleitg. eck. mit Blechmantel
 - 82.70 WD f. Verteiler u. Behälter ohne Ummantelung
 - 82.72 WD f. Verteiler u. Behälter Alu-Grobkorn
 - 82.73 WD f. Verteiler u. Behälter mit Blechmantel
 - 82.80 Kälte­d. f. Verteiler u. Behälter ohne Ummantelung
 - 82.83 Kälte­d. f. Verteiler u. Behälter mit Blechmantel
 - 82.85 Aufzahlungen tagwasserdichte Dämmung
- LG 83 Feuerschutz und Schalldämmung**
 - 83.10 Feuerschutz für Luftleitungen
 - 83.11 Feuerschutz für Kabel-Tragsysteme
 - 83.12 Abschottungen, Brandschutzmanschetten
 - 83.13 Feuerschutz für Rohrleitungen
 - 83.15 Schalldämmung
 - 83.20 Überprüfung von Feuerschutzarbeiten
- LG 84 MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)**
 - 84.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 84.01 Autarke Systeme

- 84.02 BUS-Systeme
- 84.06 BUS-Komponenten
- LG 85 MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)**
 - 85.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 85.01 AutoGer-Software anlagenübergreifend
 - 85.02 AutoGer-Software Funktionsbausteine
 - 85.03 AutoGer-Software Funktionsprogramme
 - 85.04 Sonstige AutoGer-Software
 - 85.07 AutoGer-Zentraleinheiten
 - 85.08 AutoGer-Zubehör, Sonstiges
 - 85.09 Digitale Kompaktregler
- LG 86 MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)**
 - 86.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 86.01 Hardware Leitebene
 - 86.02 Software Leitebene
 - 86.03 Einbindung in/von Fremdsystemen
- LG 87 MSRL-Peripherie**
 - 87.01 Messwertgeber für Temperatur
 - 87.02 Messwertgeber für Feuchte
 - 87.03 Messwertgeber für Druck
 - 87.04 Mehrfach-Messwertgeber und Sonderbauformen
 - 87.05 Sollwertgeber
 - 87.06 Binäre Regler, Wächter und Begrenzer
 - 87.07 Stellgeräte elektrisch
 - 87.08 Stellantriebe für lufttechnische Geräte
 - 87.09 Sonstige Stelleinrichtungen
 - 87.10 Sonstige Peripheriegeräte
 - 87.11 Peripheriegeräte f. Raumautomation BUS-fähig
- LG 88 MSRL-Schaltschrank**
 - 88.01 Gehäuse und Zubehör
 - 88.02 Einspeisung
 - 88.03 Allgemeine Funktionen
 - 88.04 Motorabgänge 1 Drehzahl
 - 88.05 Motorabgänge 2 Drehzahlen
 - 88.06 Sonstige Leistungsabgänge
 - 88.07 Steuerfunktionen
 - 88.08 Schaltschrankumbauten, Überprüfungen
 - 88.21 MSRL-Systemleitungen
 - 88.22 Klemmarbeiten

LG 89 MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen

89.85 Standardanlagen Mess- und Regeltechnik

89.88 Schaltschrank-Einbauten

89.89 Schaltschrank-Gehäuse und Zubehör

LG 90 Regieleistungen, Planung HLKS

90.02 Regiestundensätze HLKS

90.03 Regiestundensätze MSRL

90.04 Regiestundensätze Fördertechnik (FT)

90.14 Stoffbeistellungen

90.41 Planung

LG 95 Wartung Gewährleistungszeitraum HLKS/MSRL

95.00 Wählbare Vorbemerkungen

95.35 Wartung Wärmeanlagen

95.50 Wartung Lüftungs- und Klimaanlageanlagen

95.59 Wartung Druckluftanlagen

95.61 Wartung Sanitäranlagen

95.64 Wartung Gasanlagen

95.65 Wartung Feuerlöschanlagen

95.67 Wartung Kälteanlagen

95.84 Wartung MSRL-Anlagen

LG 96 Förderanlagen

96.01 Personenseilzug mit Schachtschiebetür

LG 98 Sonstige Leistungen E-Technik, HLKS

98.01 Thermographie-Messeinsatz

98.03 Betriebswartung ESA

98.12 Wiederkehrende Blitzschutzüberprüfung

98.13 Außerordentliche Blitzschutzüberprüfung

98.22 Wiederkehrende Anlagenüberprüfung

98.23 Außerordentliche Anlagenüberprüfung

98.32 Anlagenbuch WP, AOP

Umgliederung HT07 / HT08

| | Leistungsgruppen | Zuordnung ÖNORM B 1801-1 |
|-------|--|--------------------------------|
| | VB zur LB | |
| LG 00 | Allgemeine Bestimmungen (vgl. LB-HB) | |
| LG 01 | Baustellengemeinkosten (vgl. LB-HB) | |
| LG 04 | Umformer und Kompensation (neu) | 3F.03 |
| LG 05 | Netzersatzanlagen (neu) | 3F.02 |
| LG 06 | Niederspannungsverteilungen | 3F.03 3F.01 |
| LG 08 | Kabel und Leitungen <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 07 Kabel für Energie- und Nachrichtenübertragung 08 Isolierte Leitungen | 3F.04 |
| LG 09 | Rohr- und Tragsysteme | 3F.04 |
| LG 10 | Schalt-, Steuer- und Steckgeräte | 3F.04 |
| LG 11 | Leuchten liefern und montieren | 3F.05 |
| LG 12 | Erdungs- und Blitzschutzanlagen | 3F.06 |
| LG 14 | Elektroheizungsanlagen (neu) | 3F |
| LG 17 | Antennenanlagen (neu) | 3G.05 |
| LG 18 | Kommunikationsanlagen | 3G.01 3G.02 |
| LG 19 | Strukturierte Verkabelung | 3G.07 |
| LG 26 | Kompaktpositionen E-Installation | 3F |
| LG 27 | Photovoltaikanlagen (neu) | 3F |
| LG 28 | Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen (neu) | 3F |
| LG 30 | Regieleistungen, Planung, E-Anlagenbuch <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 29 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation | 3F |
| LG 31 | Leuchten liefern | 3F.05 |
| LG 35 | Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 40 Kesselanlagen mit Feuerung 41 Metall-, Kunststoff- und Abgasanlagen 42 Heizöl-Lagerbehälter 44 Wärmetauscher und Speicher 78 Ausdehnungsanlagen | 3C.01 |

| Leistungsgruppen | | Zuordnung ÖNORM B 1801-1 |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| LG 36 | Wärmeverteilung (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 70 Metallrohre und Zubehör 71 Kunststoffrohre und Zubehör 72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör 74 Armaturen für Heizungsanlagen 76 Pumpen 77 Verteiler und Entlüftungsstationen 80 Mess- und Kontrollgeräte | 3C.02 |
| LG 37 | Wärmeabgabe (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 46 Heizkörper und Deckenstrahlplatten 47 Flächenheizungen 48 Kompaktpositionen Installationstechnik 77 Verteiler und Entlüftungsstationen | 3C.03 |
| LG 48 | Kompaktpositionen Installationstechnik | 3 |
| LG 50 | Lüftungszentralgeräte/Ventilatoren | 3D.01 |
| LG 51 | Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte | 3D.01 |
| LG 53 | Schall- und Schwingungsdämpfung | 3D |
| LG 54 | Luftleitungen | 3D.01 |
| LG 55 | Luftleitungseinbauten | 3D.01 |
| LG 56 | Luftdurchlässe | 3D.01 |
| LG 59 | Druckluftanlagen | 3I.01 |
| LG 61 | Abwasseranlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 66 Abwasseranlagen 76 Pumpen | 3E.01 |
| LG 62 | Wasseranlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 62 Wasseraufbereitungsanlagen 70 Metallrohre und Zubehör 71 Kunststoffrohre und Zubehör 72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör 73 Armaturen für Wasserleitungen 76 Pumpen 80 Mess- und Kontrollgeräte | 3E.02 |

| Leistungsgruppen | | Zuordnung ÖNORM B 1801-1 |
|-------------------------|--|--------------------------------|
| LG 63 | Sanitäre Einrichtungen <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 60 Einrichtung/Ausstattungsgegenstände, Feinarmaturen | 3E.02 |
| LG 64 | Gasanlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 70 Metallrohre und Zubehör 71 Kunststoffrohre und Zubehör 72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör 75 Armaturen für Gasleitungen | 3E.03 |
| LG 65 | Feuerlöschanlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 70 Metallrohre und Zubehör 73 Armaturen für Wasserleitungen 76 Pumpen | 3E.04 |
| LG 67 | Kälteanlagen (neu) | 3D.04 |
| LG 79 | Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung | 3C.02 |
| LG 80 | Mess- und Kontrollgeräte | 3C.02 |
| LG 81 | Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen | 3C. |
| LG 82 | Wärme- und Kälteedämmung | 3C |
| LG 83 | Feuerschutz und Schalldämmung | 3C |
| LG 84 | MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene) | 3H.01 |
| LG 85 | MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene) | 3H.01 |
| LG 86 | MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene) | 3H.01 |
| LG 87 | MSRL-Peripherie | 3H.01 |
| LG 88 | MSRL-Schaltschrank | 3H.01 |
| LG 89 | MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen | 3H.01 |
| LG 90 | Regieleistungen, Planung HLKS <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 91 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation | 3C |
| LG 95 | Wartung Gewährleistungszeitraum HLKS/MRSL (neu) | 3C |
| LG 96 | Förderanlagen (neu) | 3B.01 |
| LG 98 | Sonstige Leistungen E-Technik, HLKS (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 92 Abnahmeprüfungen 95 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation | 3 |

Statistik

| Version | LG | | ULG | ung. Pos. | GT | FT | Pos. St.W. | gesamt |
|---------|-----------|---|-----------|--------------|------------|------------|---------------|--------------|
| HT07 | 00 | Allgemeine Bestimmungen | 6 | 3 | 42 | 108 | 1 | 109 |
| HT08 | 00 | Allgemeine Bestimmungen | 5 | 0 | 44 | 108 | 2 | 110 |
| HT07 | 01 | Baustellengemeinkosten | 7 | 1 | 81 | 238 | 68 | 306 |
| HT08 | 01 | Baustellengemeinkosten | 8 | 0 | 64 | 134 | 42 | 176 |
| HT08 | 04 | Umformer und Kompensation | 3 | 0 | 27 | 33 | 3 | 36 |
| HT08 | 05 | Netzersatzanlagen | 19 | 0 | 167 | 299 | 254 | 553 |
| HT07 | 06 | Niederspannungsverteilungen | 29 | 8 | 300 | 72 | 1.595 | 1.667 |
| HT08 | 06 | Niederspannungsverteilungen | 25 | 0 | 270 | 190 | 1.286 | 1.476 |
| HT07 | 07 | Kabel f. Energie- u. Nachrichtenübertragung | 18 | 0 | 134 | 28 | 985 | 1.013 |
| HT07 | 08 | Isolierte Leitungen | 17 | 1 | 110 | 34 | 533 | 567 |
| HT08 | 08 | Kabel und Leitungen | 19 | 0 | 109 | 68 | 559 | 627 |
| HT07 | 09 | Rohr- und Tragsysteme | 19 | 9 | 229 | 114 | 994 | 1.108 |
| HT08 | 09 | Rohr- und Tragsysteme | 16 | 0 | 120 | 111 | 387 | 498 |
| HT07 | 10 | Schalt-, Steuer- und Steckgeräte | 15 | 4 | 177 | 78 | 540 | 618 |
| HT08 | 10 | Schalt-, Steuer- und Steckgeräte | 10 | 0 | 86 | 61 | 159 | 220 |
| HT07 | 11 | Leuchten liefern und montieren | 28 | 1 | 545 | 325 | 2.715 | 3.040 |
| HT08 | 11 | Leuchten liefern und montieren | 20 | 0 | 286 | 401 | 915 | 1.316 |
| HT07 | 12 | Erdungs- und Blitzschutzanlagen | 4 | 16 | 24 | 12 | 72 | 84 |
| HT08 | 12 | Erdungs- und Blitzschutz- anlagen | 3 | 0 | 39 | 39 | 133 | 172 |
| HT08 | 14 | Elektroheizungsanlagen | 5 | 0 | 41 | 27 | 66 | 93 |
| HT08 | 17 | Antennenanlagen | 15 | 0 | 67 | 82 | 163 | 245 |
| HT07 | 18 | Kommunikationsanlagen | 3 | 5 | 27 | 14 | 154 | 168 |
| HT08 | 18 | Kommunikationsanlagen | 3 | 0 | 33 | 21 | 200 | 221 |
| HT07 | 19 | Strukturierte Verkabelung | 8 | 4 | 105 | 25 | 531 | 556 |
| HT08 | 19 | Strukturierte Verkabelung | 11 | 0 | 127 | 99 | 396 | 495 |
| HT07 | 26 | Kompaktpositionen E-Installation | 5 | 5 | 64 | 4 | 289 | 293 |
| HT08 | 26 | Kompaktpositionen E-Installation | 8 | 0 | 129 | 119 | 410 | 529 |
| HT08 | 27 | Photovoltaikanlagen | 2 | 0 | 32 | 503 | 163 | 666 |
| HT08 | 28 | Wartung, Gewährleistungs- Zeitraum E-Technik | 3 | 0 | 12 | 12 | 6 | 18 |
| HT07 | 30 | Regieleistungen Elektrotechnik | 3 | 8 | 2 | 1 | 1 | 2 |
| HT08 | 30 | Regieleistungen Elektrotechnik | 4 | 0 | 15 | 16 | 8 | 24 |
| HT07 | 31 | Leuchten liefern | 28 | 1 | 568 | 293 | 2.976 | 3.269 |
| HT08 | 31 | Leuchten liefern | 20 | 0 | 303 | 345 | 1.123 | 1.468 |
| HT08 | 35 | Wärmebereitstellung f. Heizung u. Warmwasser | 16 | 0 | 105 | 533 | 226 | 759 |
| HT08 | 36 | Wärmeverteilung | 5 | 0 | 59 | 16 | 427 | 443 |
| HT08 | 37 | Wärmeabgabe | 11 | 0 | 75 | 44 | 556 | 600 |
| HT07 | 40 | Kesselanlagen m. Feuerung, Gas-Wasserheizer | 9 | 36 | 80 | 35 | 496 | 531 |
| HT07 | 41 | Metall- und Kunststoff- Abgasanlagen | 6 | 3 | 103 | 111 | 612 | 723 |
| HT07 | 42 | Heizöl-Lagerbehälter und Zubehör | 5 | 0 | 75 | 22 | 243 | 265 |
| HT07 | 44 | Wärmetauscher und Speicher | 7 | 4 | 135 | 33 | 1.900 | 1.933 |
| HT07 | 46 | Heizkörper und Deckenstrahl- platten | 15 | 21 | 168 | 144 | 1.655 | 1.799 |

| Version | LG | ULG | ung. Pos. | GT | FT | Pos. St.W. | gesamt | |
|---------|-----------|---|--------------|----------|------------|---------------|------------|--------------|
| HT07 | 47 | Flächenheizung | 6 | 1 | 25 | 12 | 88 | 100 |
| HT07 | 48 | Kompaktpositionen Installations- technik | 3 | 0 | 27 | 4 | 87 | 91 |
| HT08 | 48 | Kompaktpositionen Heizung, Sanitär, Lüftung | 3 | 0 | 20 | 14 | 84 | 98 |
| HT07 | 50 | Lüftungszentralgeräte/Ventilatoren | 9 | 20 | 85 | 18 | 988 | 1.006 |
| HT08 | 50 | Lüftungszentral- geräte/Ventilatoren | 9 | 0 | 98 | 989 | 0 | 989 |
| HT07 | 51 | Einzel- sowie Luftnachbehand- lungsgeräte | 9 | 28 | 12 | 12 | 52 | 64 |
| HT08 | 51 | Einzel- sowie Luftnachbe- handlungsgeräte | 9 | 0 | 45 | 110 | 0 | 110 |
| HT07 | 53 | Schall- und Schwingungsdämpfung | 5 | 1 | 10 | 6 | 86 | 92 |
| HT08 | 53 | Schall- und Schwingungs- dämpfung | 3 | 0 | 10 | 95 | 0 | 95 |
| HT07 | 54 | Luftleitungen | 12 | 11 | 52 | 67 | 529 | 596 |
| HT08 | 54 | Luftleitungen | 12 | 0 | 62 | 107 | 500 | 607 |
| HT07 | 55 | Luftleitungseinbauten | 9 | 7 | 56 | 25 | 567 | 592 |
| HT08 | 55 | Luftleitungseinbauten | 9 | 0 | 71 | 658 | 101 | 759 |
| HT07 | 56 | Luftdurchlässe | 14 | 8 | 100 | 62 | 959 | 1.021 |
| HT08 | 56 | Luftdurchlässe | 11 | 0 | 107 | 824 | 215 | 1.039 |
| HT07 | 59 | Druckluftanlagen | 5 | 0 | 32 | 11 | 152 | 163 |
| HT08 | 59 | Druckluftanlagen | 4 | 0 | 31 | 21 | 144 | 165 |
| HT08 | 61 | Abwasseranlagen | 4 | 0 | 59 | 60 | 169 | 229 |
| HT08 | 62 | Wasseranlagen | 5 | 0 | 44 | 48 | 195 | 243 |
| HT07 | 60 | Einrichtung/Ausstattungs- Gegenstände, Feinarmaturen | 23 | 264 | 53 | 52 | 59 | 111 |
| HT08 | 63 | Sanitäre Einrichtungen | 1 | 0 | 22 | 18 | 43 | 61 |
| HT07 | 62 | Wasseraufbereitungsanlagen | 15 | 71 | 29 | 20 | 81 | 101 |
| HT07 | 66 | Abwasseranlagen | 18 | 32 | 250 | 69 | 1.012 | 1.081 |
| HT07 | 70 | Metallrohre und Zubehör | 9 | 4 | 291 | 18 | 2.369 | 2.387 |
| HT07 | 71 | Kunststoffrohre und Zubehör | 5 | 0 | 179 | 23 | 1.215 | 1.238 |
| HT07 | 72 | Verbundrohre und allgemeines Zu- behör | 6 | 9 | 106 | 13 | 813 | 826 |
| HT07 | 73 | Armaturen für Wasserleitungen | 8 | 0 | 79 | 20 | 372 | 392 |
| HT07 | 74 | Armaturen für Heizungsanlagen | 9 | 34 | 213 | 55 | 1.549 | 1.604 |
| HT07 | 75 | Armaturen für Gasleitungen | 9 | 3 | 103 | 31 | 744 | 775 |
| HT07 | 76 | Pumpen | 8 | 20 | 48 | 12 | 301 | 313 |
| HT07 | 77 | Verteiler und Entlüftungsstationen | 5 | 0 | 42 | 43 | 276 | 319 |
| HT07 | 78 | Ausdehnungsanlagen | 6 | 2 | 18 | 8 | 146 | 154 |
| HT08 | 64 | Gasanlagen | 3 | 0 | 19 | 9 | 97 | 106 |
| HT08 | 65 | Feuerlöschanlagen | 4 | 0 | 15 | 24 | 25 | 49 |
| HT08 | 67 | Kälteanlagen | 1 | 0 | 9 | 4 | 55 | 59 |
| HT07 | 79 | Rohre mit vorgefertigter Wärme- dämmung | 1 | 4 | 43 | 2 | 393 | 395 |
| HT08 | 79 | Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung | 1 | 0 | 47 | 3 | 397 | 400 |
| HT07 | 80 | Mess- und Kontrollgeräte | 7 | 42 | 52 | 17 | 301 | 318 |
| HT08 | 80 | Mess- und Kontrollgeräte | 7 | 0 | 94 | 25 | 342 | 367 |
| HT07 | 81 | Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen | 3 | 4 | 49 | 31 | 250 | 281 |

| Version | LG | | ULG | ung. Pos. | GT | FT | Pos. St.W. | gesamt |
|---------|-----------|---|-----------|--------------|------------|------------|---------------|--------------|
| HT08 | 81 | Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen | 3 | 0 | 53 | 50 | 237 | 287 |
| HT07 | 82 | Wärme- und Kälte­dämmung | 21 | 0 | 222 | 11 | 2.405 | 2.416 |
| HT08 | 82 | Wärme- und Kälte­dämmung | 20 | 0 | 222 | 509 | 1.907 | 2.416 |
| HT07 | 83 | Feuerschutz und Schalldämmung | 6 | 3 | 42 | 18 | 253 | 271 |
| HT08 | 83 | Feuerschutz und Schalldämmung | 6 | 0 | 46 | 48 | 232 | 280 |
| HT07 | 84 | MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene) | 4 | 0 | 27 | 57 | 86 | 143 |
| HT08 | 84 | MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene) | 4 | 0 | 27 | 60 | 86 | 146 |
| HT07 | 85 | MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene) | 8 | 0 | 34 | 41 | 84 | 125 |
| HT08 | 85 | MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene) | 8 | 0 | 35 | 49 | 83 | 132 |
| HT07 | 86 | MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene) | 4 | 0 | 21 | 17 | 36 | 53 |
| HT08 | 86 | MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene) | 4 | 0 | 21 | 18 | 36 | 54 |
| HT07 | 87 | MSRL-Peripherie | 11 | 3 | 145 | 112 | 479 | 591 |
| HT08 | 87 | MSRL-Peripherie | 11 | 0 | 147 | 124 | 480 | 604 |
| HT07 | 88 | MSRL-Schaltschrank | 11 | 13 | 109 | 96 | 462 | 558 |
| HT08 | 88 | MSRL-Schaltschrank | 10 | 0 | 123 | 113 | 468 | 581 |
| HT07 | 89 | MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen | 3 | 0 | 69 | 430 | 80 | 510 |
| HT08 | 89 | MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen | 3 | 0 | 69 | 433 | 80 | 513 |
| HT07 | 90 | Regieleistungen HLS, MSRL, Fördertechnik | 6 | 6 | 4 | 11 | 0 | 11 |
| HT08 | 90 | Regieleistungen HLS, MSRL, Fördertechnik | 5 | 0 | 26 | 50 | 12 | 62 |
| HT07 | 95 | Wartung Installationstechnik | 21 | 10 | 84 | 189 | 2 | 191 |
| HT08 | 95 | Wartung Installations-Technik i. d. Gewährleistung | 9 | 0 | 19 | 23 | 0 | 23 |
| HT08 | 96 | Förderanlagen | 2 | 0 | 15 | 43 | 19 | 62 |
| HT08 | 98 | Sonstige Leistungen | 8 | 0 | 52 | 46 | 66 | 112 |

Positionen gesamt: 36.940

Positionen gesamt: 21.393

Quelle: ib-data GmbH

Legende:

LG – Leistungsgruppe

ULG – Unterleistungsgruppe

ung. Pos. – ungeteilte Positionen

GT –Grundtext (Position)

FT – Folgetext (Position)

Pos.St.W. – Positionsstichwort

Gesamt – Gesamtanzahl der Positionen (GT/FT)

Änderungsbeschreibung

Die Vorbemerkungen zur StLB wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und unterscheiden sich in 2 Punkten voneinander: 1. In der StLB-HT08 konnte auf Grund der gesamten Bearbeitung der StLB eine einheitliche Regelung zur Arbeitshöhe und 2. eine Definition der Farben (Standard- und Sonderfarben) aufgenommen werden.

Die Leistungsgruppen LG 00 und LG 01 wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und sind in beiden StLB (Hochbau Version 18 und Haustechnik Version 08) identisch.

Änderungsumfang:

In der Version 08 der LB Haustechnik gibt es für Änderungen in der gesamten LB keine Differenzierung im Änderungsumfang. Alle Leistungsgruppen, in denen Änderungen (redaktionell und/oder inhaltlich) vorgenommen wurden, sind mit „geändert“ gekennzeichnet (plus Änderungsbeschreibung). Neu strukturierte/formulierte Leistungsgruppen sind ebenfalls mit „geändert“ gekennzeichnet (plus Änderungsbeschreibung). Bei neuen Leistungsgruppen ist das Feld Änderungsumfang „leer“.

Positionen:

Positionen, die aus der Version LB-HT07 inhaltlich unverändert übernommen wurden, sind hinsichtlich der Redaktionsregeln überarbeitet, aber ohne Angabe des Änderungsumfangs.

Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstieghilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

In den Leistungsgruppen LG11, LG12, LG14, LG17 und LG27 ist die Arbeitshöhe mit zu Hilfenahme einer wählbaren VB zu definieren.

Gerüste und Aufstieghilfen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kommentar: Positionen für Arbeitshöhen über 4 m sind frei zu formulieren.

Abkürzungen:

Abkürzungen (ausgehend von vorangegangenen Versionen) wurden derart umgearbeitet (43 Zeichen), dass eine bessere Verständlichkeit und eine einheitliche Systematik gegeben sind. Da es sich bei der Version 8 um eine kompatible Version – nach ÖN B 2062 und ÖN A 2063 handelt, konnte die Möglichkeit der Verwendung von 60 Zeichen noch nicht genutzt werden.

Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen wurden inhaltlich überarbeitet und neu gegliedert und/oder strukturiert. Die Möglichkeiten der ÖNORM A 2063 (Layout) konnten in dieser (kompatiblen) Version noch nicht umgesetzt werden.

Wählbare Vorbemerkungen:

Wählbare Vorbemerkungen können zur Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung (z.B. in einer LG) herangezogen werden.

Weitere wählbare Vorbemerkungen (z.B. Materialwahlpositionen auf ULG-Ebene) wirken einer Auflistung (vgl. Produktkatalog) bezüglich verschiedenster Produkte entgegen und führen zu einer Reduktion von Positionen.

Das Voransetzen eines einheitlichen Grundtextes (Folgende Angaben ...) sowie eine Neuordnung der Positionen schafft auch bei der Anwendung von Positionen mit Mehrfachverwendung Ordnung.

Nur in der StLB-HT gibt es die Möglichkeit, im begründeten Ausnahmefall, ein Produkt ohne den Zusatz „... oder gleichwertig ...“ auszuschreiben (X-Position).

Ausschreiberlücken:

Ausschreiberlücken im Positionsstichwort dienen zur übersichtlichen Darstellung von Informationen, die bisher ihn Folgetexten zu suchen waren.

Ausschreiberlücken in Positionstexten (Folgetexten) ermöglichen dem Ausschreiber individuelle Angaben unter zu Hilfenahme einer Matrix.

Anstelle der Auflistung von Ausschreiberlücken in Folgetexten wird für die LV-Erstellung die Verwendung der Materialwahl-Position bevorzugt (zu beachten sind die dahingehenden Hinweise in den Kommentaren).

Bei Positionen, die aus der Version 07 grundsätzlich übernommen, wurde die Auflistung der Ausschreiberlücken überarbeitet.

80:20-Regel:

Die Forderung gemäß der 80:20 -Regel/standardisierbare Leistungen führte zu einer erheblichen Reduktion der Positionen.

Anlagen:

Das anlagenorientierte Zusammenfassen von Leistungen/Positionen brachte eine weitere Möglichkeit, Leistungen übersichtlich zu strukturieren und Positionen zu reduzieren (siehe Statistik).

Zusätzliche Dokumentationen:

Zusätzliche Dokumentationen (keine Nebenleistungen gemäß ÖNORM) sind in eigenen Positionen beschrieben.

Entsorgen:

Unter dem Begriff Entsorgen ist das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen (z.B. Verunreinigungen, Abfälle und Materialrückstände) zu verstehen.

Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Ein etwaiges Zwischenlagern einschließlich der Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung beigestellten Flächen, das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik), sämtliche Gebühren und die Organisation (Förderart und Förderweg) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Änderungsbeschreibung LB-Haustechnik (z.B.)

LG 04 Neuaufnahme

LG 05 Neuaufnahme

LG 06 überarbeitet

- Neuaufnahme teilfunktionaler Beschreibungen (z.B. Angabe der benötigten Teilungseinheiten bei Verteilern unabhängig von den Abmessungen)
- bei FS-Schaltern ist an Stelle des Nennstroms der zulässige Überlaststrom angegeben
- Anschlüsse von nicht gelieferten Betriebsmitteln sind neu formuliert

| | | |
|-------|--------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Definition der Zählerschleife der Norm angepasst - Thermographiemessung in LG 98 |
| LG 08 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführen von Leitungen und Kabeln - Wahl der Ausführung des Leiters (ein-, mehr-, oder feindräh- tig durch den AN - Neuaufnahme von Positionen für die Verrechnung von Metall- zuschlägen - Aufnahme des Metallgewichtes in das Positionsstichwort - PVC-isolierte Kabeln und Leitungen sind in die Ergänzungs-LB verschoben (ausgenommen Erdkabel) - Definition von LSOH - Aufzählung (Az) auf Erdkabel für die Verlegung in/auf Trag- system - UP-Flachverteiler teilfunktional beschrieben - AP-Flachverteiler teilfunktional beschrieben |
| LG 09 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Neuaufnahme der „Leistungsvariante nach Plan“ für Kabelrin- nen und Leiter - der Begriff „Rohbau“ löst „Neubau“ ab - PVC-hältige Tragsysteme, Kabelrinnen für besondere Anforde- rungen in Ergänzungs-LB verschoben - Rohrdurchmesser / Mischpositionen |
| LG 10 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - UP-Standardgeräte ersetzen „weiße“ und „färbige“ - Änderung der Datenpunktdefinition - UP-/AP-/Ex-/Möbel- und vandalensichere Geräte in besonde- rer Ausführung in die Ergänzungs-LB verschoben |
| LG 11 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - zwischen der Ausführung „dimmbar“ und „DALI“ wird in der Position nicht unterschieden - ULGs 11.30 und 11.31 wurden zusammengefasst in ULG 11.21 - Sicherheitsleuchten wurden in die LG 05 verschoben |
| LG 12 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Positionen für Fangeinrichtungen - Trennen der Positionen Ableiter/Schlitz herstellen und Ableiter verlegen - Neuformulierung der wiederkehrenden Blitzschutzüberprüfung in der LG 98 |
| LG 14 | Neuaufnahme | |
| LG 17 | Neuaufnahme | |
| LG 18 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - neu: Sprechstellen mit Farbmonitor |

| | |
|-------|--|
| LG 19 | überarbeitet <ul style="list-style-type: none"> - neu: Qualitätsmerkmale für Übererfüllung der Grenzwerte - neu: Positionen zur Qualitätskontrolle während der Installationsarbeiten - in den Einheitspreis eines Patchfeldes ist ein entsprechendes Kabelmanagement - Paneel einkalkuliert |
| LG 26 | überarbeitet <ul style="list-style-type: none"> - Trennung in Installationsarbeiten im Rohbau und im Bestand - alles halogenfrei - Neuaufnahme von Positionen für auslassbezogene Wohnungsinstallation |
| LG 27 | Neuaufnahme |
| LG 28 | Neuaufnahme |
| LG 30 | überarbeitet <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen der Ausbildungsstandards aus dem Kollektivvertrag - Neuaufnahme der Position „E-Anlagenbuch“ Erstprüfung - Planung und Dokumentation geändert aus der LG 28 übernommen |
| LG 31 | überarbeitet <ul style="list-style-type: none"> - Änderungen analog LG 11 |
| LG 35 | <p>Die Heizkessel sind als Heizkesselanlagen beschrieben, wobei jeweils funktionsfähige Anlagen mit Kessel, Brenner und allen sicherheitstechnischen Einrichtungen sowie der Kesselregelung gemeint sind.</p> <p>Ergänzt werden die Texte für die Heizkessel durch die Beschreibung der standardmäßig mit den Kesseln lieferbaren Kompaktregelungen für bis zu zwei Heizkreise und eine Warmwasserbereitung.</p> <p>Umfangreichere Regelungen und die Gebäudeleittechnik sind nach wie vor mit den Texten der LG 84 zu beschreiben.</p> <p>Aus der Leistungsgruppe 76 wurden die Nassläufer- und Trockenläuferpumpen für die Heizungs- und Sanitäranlagen übernommen, wobei hier aus Gründen der Nachhaltigkeit nur energieeffiziente Ausführungen aufgenommen wurden.</p> <p>Bei den Fernwärme-Übergabestationen sind nur die Kompaktstationen beschrieben, wobei die technischen Daten in Ausschreiberlücken einzutragen sind.</p> <p>Zur Wärmebereitstellung wurden auch die Fänge aus der LG 41, soweit sie mit dem Kessel geprüft sind, mit beschrieben, wobei berücksichtigt wurde, dass die Luft-Abgasführung zumindest für kleinere Anlagen Stand der Technik gegenüber den Raumluft abhängigen Anlagen ist.</p> <p>Die Heizölversorgung wird ebenfalls bei der Wärmebereitstellung beschrieben. Für die Beschreibungen in der Leistungsgruppe „Wärmeverteilung“ wurde das inzwischen bewehrte System der Gliederung in Leitungstypen, nämlich in Anschlussleitungen, Steigleitungen, Verteilleitungen und Leitungen in der Zentrale beibehalten.</p> <p>Rohrleitungen sind auch in LG 48 „Kompaktpositionen Installationstechnik“, LG 59 „Druckluftanlagen“, LG 62 „Wassieranlagen“, LG 64 „Gasanlagen“ und LG 65 „Feuerlöschanlagen“ sowie LG 67 „Kälteanlagen“ zu finden.</p> <p>Die unbedingt erforderlichen Armaturen sind aus der Leistungsgruppe 73 für die Sanitäranlagen und aus der Leistungsgruppe 74 für die Heizungsanlagen</p> |

übernommen und funktional beschrieben.

- LG 36 Positionen der Leistungsgruppen LG 77 „Verteiler und Entlüftungsstationen“ und LG 80 „Mess- und Kontrollgeräte“.
- LG 37 In der Leistungsgruppe „Wärmeabgabe“ wurde für die Heizkörper die typische kompakte Beschreibung eines hohen Qualitätsstandards gewählt, nämlich Heizkörper mit Mittelanschluss aus der Wand und die für die Funktion der „Heizkörperanlage“ erforderlichen Bauteile bis hin zum Thermostatventil, wobei die Heizkörperthermostate wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten gesondert beschrieben sind.
- LG 55 Im Bereich der Lüftungsanlagen wurden die Brandschutzklappen um die Ausführung EI (für „insulated“) ergänzt. Hier ist die Auswahl zwischen „E“ und „EI“ nach dem Brandschutzkonzept zu treffen.
- LG 61 Abwasseranlagen wurden an das Ausschreibungskonzept für die Rohrleitungen angepasst und überarbeitet.
- LG 62 In Wasseranlagen wurden neben den Rohrleitungen und Armaturen aus LG 70, LG71 und LG 72 bzw. LG 73 die Wasserzähler, Pumpen und die Trinkwasseraufbereitung aufgenommen.
- LG 63 Sanitäre Einrichtungen aus LG 60 wurden zusammengefasst und in „Sanitäre Einrichtungen“ funktional als „Anlagen“ beschrieben.
- LG 64 Beschreibung der Gasanlagen.
- LG 65 In „Feuerlöschanlagen“ sind die Leitungen, Pumpen und Armaturen für die Löscheinrichtungen beschrieben.
- LG 67 „Kälteanlagen“ beschreibt vorläufig nur die Kaltwasserleitungen und deren Zubehör.

ÖNORM B 1801-1

Die ÖNORM 1801-1:2009 Bauprojekt- und Objektmanagement dient zur Gliederung von Informationen und Daten bei der Planung und Errichtung von Bauprojekten. Durch die Anwendung dieser Norm werden Ergebnisse von Qualität, Kosten und Termine vergleichbar. Eine darin beschriebene Gliederung ist die Leistungsgliederung, die vor allem für die Ausführungs- und Abschlussphase geeignet ist. Dabei werden Qualitäten, Kosten und Termine den Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Positionen zugeordnet.

Die Baugliederung dient der systematischen Gliederung, Bezeichnung und Zuordnung von Informationen und Daten der Handlungsbereiche Qualität, Kosten und Termine.

Baugliederung:

| | |
|--------------------------|----------------------|
| 0 Grund | 5 Einrichtung |
| 1 Aufschließung | 6 Außenanlagen |
| 2 Bauwerk-Rohbau | 7 Planungsleistungen |
| 3 Bauwerk-Technik | 8 Nebenleistungen |
| 4 Bauwerk Ausbau | 9 Reserven |

Beispiel für die Leistungsgliederung Haustechnik

Korrektur zur ÖN B 1801-1 / Anhang A (informativ)

| | | |
|-------------|----------------------------------|-------|
| 3.T01 | Baustellengemeinkosten | LG 01 |
| 3.T04 | Umformer und Kompensation | LG 04 |
| 3.T05 | Netzersatzanlagen | LG 05 |
| 3.T06 | Niederspannungsverteilungen | LG 06 |
| 3.T08 (neu) | Kabel und Leitungen | LG 08 |
| 3.T09 | Rohr- und Tragsysteme | LG 09 |
| 3.T10 | Schalt-, Steuer- und Steckgeräte | LG 10 |
| 3.T11 | Leuchten liefern und montieren | LG 11 |
| 3.T12 | Erdungs- und Blitzschutzanlagen | LG 12 |
| 3.T14 | Elektroheizungsanlagen | LG 14 |
| 3.T17 (neu) | Antennenanlagen | LG 17 |

Korrektur zur ÖN B 1801-1 / Anhang A (informativ)

| | | |
|-------------|--|-------|
| 3.T18 (neu) | Kommunikationsanlagen | LG 18 |
| 3.T19 (neu) | Strukturierte Verkabelung | LG 19 |
| 3.T26 (neu) | Kompaktpositionen E-Installation | LG 26 |
| 3.T27 (neu) | Photovoltaik | LG 27 |
| 3.T28 (neu) | Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen | LG 28 |
| 3.T30 | Regieleistungen Elektrotechnik | LG 30 |
| 3.T31 (neu) | Leuchten liefern | LG 31 |
| 3.T35 (neu) | Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser | LG 35 |
| 3.T36 (neu) | Wärmeverteilung | LG 36 |
| 3.T37 (neu) | Wärmeabgabe | LG 37 |
| 3.T48 (neu) | Kompaktpositionen Installationstechnik | LG 48 |
| 3.T50 | Lüftungszentralgeräte, Ventilatoren | LG 50 |
| 3.T51 | Einzel- sowie Luftbehandlungsgeräte | LG 51 |
| 3.T53 | Schall- und Schwingungsdämpfer | LG 53 |
| 3.T54 | Luftleitungen | LG 54 |
| 3.T55 | Luftleitungseinbauten | LG 55 |
| 3.T56 | Luftdurchlässe | LG 56 |
| 3.T59 (neu) | Druckluftanlagen | LG 59 |
| 3.T61 (neu) | Abwasseranlagen | LG 61 |
| 3.T62 (neu) | Wasseranlagen | LG 62 |
| 3.T63 (neu) | Sanitäre Einrichtungen | LG 63 |
| 3.T64 (neu) | Gasanlagen | LG 64 |
| 3.T65 (neu) | Feuerlöschanlagen | LG 65 |
| 3.T67 (neu) | Kälteanlagen | LG 67 |
| 3.T79 (neu) | Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung | LG 79 |
| 3.T80 | Mess- und Kontrollgeräte | LG 80 |
| 3.T81 | Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen | LG 81 |
| 3.T82 | Wärme- und Kälteedämmung | LG 82 |
| 3.T83 (neu) | Feuerschutz und Schalldämmung | LG 83 |
| 3.T84 | MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene) | LG 84 |
| 3.T85 | MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene) | LG 85 |
| 3.T86 | MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene) | LG 86 |
| 3.T87 | MSRL-Peripherie | LG 87 |
| 3.T88 | MSRL-Schaltschrank | LG 88 |
| 3.T89 | MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen | LG 89 |
| 3.T90 | Regieleistungen | LG 90 |
| 3.T95 (neu) | Wartung Gewährleistungszeit HLKS/MSRL | LG 95 |
| 3.T96 (neu) | Aufzugsanlagen | LG 96 |

Literaturhinweise (z.B.):

| | |
|----------------------------|---|
| DIN 18032, Teil 3 | Sporthallen - Hallen für Turnen und Spielen und Mehrzwecknutzung - Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit |
| DIN 54191 | Zerstörungsfreie Prüfung - Thermographische Prüfung elektrischer Anlagen |
| DIN 6280-13 | Stromerzeugungsaggregate - Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben-Verbrennungsmotoren - Teil 13: Für Sicherheitsstromversorgung in Krankenhäusern und in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen |
| DIN 6608/2 | Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, doppelwandig, für die unterirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten |
| DIN/EN 1751 | Lüftung von Gebäuden - Geräte des Luftverteilungssystems - Aerodynamische Prüfungen von Drossel- und Absperrelementen |
| DIN-ISO 3046-1 | Hubkolben-Verbrennungsmotoren - Anforderungen |
| EMV-Richtlinie 2004/108/EC | Elektromagnetische Verträglichkeit (von Elektro- und Elektronikprodukten) |
| EN 50091 | Unterbrechungsfreie Stromversorgungssysteme (USV) |
| EN 50267 | Allgemeine Prüfverfahren für das Verhalten von Kabeln und isolierten Leitungen im Brandfall - Prüfung der bei der Verbrennung der Werkstoffe von Kabeln und isolierten Leitungen entstehenden Gase |
| EN 55022 B | Elektromagnetische Verträglichkeit |
| EN 60439 | Niederspannungs-, Schaltgerätekombinationen |
| EN 60831 | Selbstheilende Leistungs-Parallelkondensatoren für Wechselstromanlagen mit einer Nennspannung bis 1 kV |
| IEC 60332- 3 - 24 | Prüfung von Kabeln mit halogenfreiem Außenmantel in Bündelverlegung |
| IEC/EN 61000 | Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) |
| IEC/EN 61347 | Geräte für Lampen |
| IEC/EN 61547 | Einrichtungen für allgemeine Beleuchtungszwecke |
| IEC/EN 62384 | Gleich- oder wechselstromversorgte elektronische Betriebsgeräte für LED-Module - Anforderungen an die Arbeitsweise |
| ISO/IEC 14763-3 | Messungen an Glasfaserkabeln |
| ÖNORM B 1600 | Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen |
| ÖNORM B 1601 | Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze |
| ÖNORM B 1602 | Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen |
| ÖNORM B 2242-1 bis 7 | Herstellung von Warmwasser-Fußbodenheizungen - Werkvertragsnorm |
| ÖNORM B 2252 | Gerüstarbeiten, Werkvertragsnorm |
| ÖNORM B 3800 | Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen |
| ÖNORM B 4007 | Gerüste Allgemeines - Verwendung, Bauart und Belastung |
| ÖNORM EN 12228 | Sportböden - Bestimmung der Nahtfestigkeit von Kunststoffbelägen |

| | |
|----------------------------------|--|
| ÖNORM EN 12285-1 | Werksgefertigte Tanks aus Stahl - Teil 1: Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren und nichtbrennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten |
| ÖNORM EN 1264-1 bis 4 | Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung |
| ÖNORM EN 12810 | Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen |
| ÖNORM EN 12811-1 | Temporäre Konstruktionen für Bauwerke |
| ÖNORM EN 12831 | Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast |
| ÖNORM EN 13053 | Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumluftechnische Geräte - Leistungsdaten für Geräte, Komponenten und Baueinheiten |
| ÖNORM EN 13779 | Lüftung von Nichtwohngebäuden - Allgemeine Grundlagen und Anforderungen für Lüftungs- und Klimaanlage und Raumkühlsysteme |
| ÖNORM EN 1751 | Lüftung von Gebäuden - Geräte des Luftverteilungssystems - Aerodynamische Prüfungen von Drossel- und Absperrelementen |
| ÖNORM EN 1886 | Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumluftechnische Geräte - Mechanische Eigenschaften und Messverfahren |
| ÖNORM EN 1886 | Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumluftechnische Geräte - Mechanische Eigenschaften und Messverfahren |
| ÖNORM EN 442-1 | Radiatoren und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen |
| ÖNORM EN 442-2 | Radiatoren und Konvektoren - Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe |
| ÖNORM EN 473 | Zerstörungsfreie Prüfung - Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung - Allgemeine Grundlagen |
| ÖNORM EN 55011 | Industrielle, wissenschaftliche und medizinische Hochfrequenzgeräte (ISM-Geräte) - Funkstörungen - Grenzwerte und Messverfahren |
| ÖNORM EN 55015 | Grenzwerte und Messverfahren für Funkstörungen von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und ähnlichen Elektrogeräten |
| ÖNORM EN 779 | Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumluftechnik - Bestimmung der Filterleistung |
| ÖNORM EN 81-1 bis ÖNORM EN 81-72 | Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen |
| ÖNORM EN H 6020 | Lüftungstechnische Anlagen für medizinisch genutzte Räume - Projektierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, technische und hygienische Kontrollen |
| ÖNORM EN ISO 6708 | Rohrleitungsteile - Definitionen und Auswahl von DN |
| ÖNORM F 3001 | Brandfallsteuersysteme - Anforderungen, Prüfungen, Normkennzeichnung |
| ÖNORM H 2201 | Herstellung von Zentralheizungsanlagen und zentralen Trink- und Nutzwasser-Erwärmungsanlagen - Werkvertragsnorm |
| ÖNORM H 2203 | Herstellung von Elektroinstallations-, Blitzschutz- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik - Werkvertragsnorm |
| ÖNORM H 2210 | Allgemeine Vertragsbestimmungen für Planungs- und Objektüberwachungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung Werkvertragsnorm |
| ÖNORM H 5151 | Planung von zentralen Warmwasser-Heizungsanlagen mit oder ohne Trinkwassererwärmung für Normalfälle |

| | |
|------------------------|---|
| ÖNORM H 5195 | Verhütung von Schäden durch Korrosion und Steinbildung in geschlossenen Warmwasser-Heizungsanlagen mit Betriebstemperaturen bis 100 °C |
| ÖNORM H 6016 | Lüftungstechnische Anlagen; Leckverlust in Bauelementen |
| ÖNORM H 6017 | Lüftungstechnische Anlagen - Ventilatoren in Lüftungs- und Klimazentralgeräten |
| ÖNORM H 6020 | Lüftungstechnische Anlagen für medizinisch genutzte Räume - Projektierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, technische und hygienische Kontrollen |
| ÖNORM H 6025 | Lüftungstechnische Anlagen - Brandschutzklappen - Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung |
| ÖNORM H 6029 | Lüftungstechnische Anlagen - Brandrauchabsaug-Anlagen |
| ÖNORM H 6030 | Lüftungstechnische Anlagen für Küchen - Anforderungen, Auslegungskriterien, Betrieb |
| ÖNORM H 6031 | Lüftungstechnische Anlagen - Einbau und Kontrollprüfung von Brandschutzklappen und Brandrauch-Steuerklappen |
| ÖNORM H 7500 | Heizungssysteme in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast |
| ÖNORM M 7624 | Lüftungstechnische Anlagen; grundsätzliche brandschutztechnische Anforderungen |
| ÖNORM M 7625 | Lüftungstechnische Anlagen, Brandschutzklappen, Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung |
| ÖNORM prEN 438-6 | Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtdarbarer Harze (Schichtpressstoffe) |
| ÖNORM V 2104 | Technische Hilfen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen, Baustellen- und Gefahrenabsicherungen |
| ÖVE/ÖNORM E 8001 | Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis rund 1000 V und 1500 V |
| ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712 | Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Teil 4-712: Photovoltaische Energieerzeugungsanlagen - Errichtungs- und Sicherheitsanforderungen |
| ÖVE/ÖNORM E 8001-6 | Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V |
| ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 | Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Teil 6-63: Prüfungen - Anlagenbuch und Prüfbefund |
| ÖVE/ÖNORM E 8002 | Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen |
| ÖVE/ÖNORM E 8007 | Starkstromanlagen in Krankenhäusern und medizinisch genutzten Räumen außerhalb von Krankenhäusern |
| ÖVE/ÖNORM E 8014 | Errichtung von Erdungsanlagen für elektrische Anlagen mit Nennspannung bis AC 1000 V und DC 1500 V |
| ÖVE/ÖNORM E 8390-1 | Dokumente der Elektrotechnik Teil 1: Umfang von Elektro-Installationsplänen |
| ÖVE/ÖNORM EN 50083 | Kabelnetze für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste |
| ÖVE/ÖNORM EN 50173 | Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen |
| ÖVE/ÖNORM EN 50174 | Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung |

| | |
|------------------------|---|
| ÖVE/ÖNORM EN 50310 | Anwendungen von Maßnahmen für Erdung und Potenzialausgleich in Gebäuden mit Einrichtungen der Informationstechnik |
| ÖVE/ÖNORM EN 50346 | Informationstechnik - Installation von Verkabelung - Prüfen installierter Verkabelung |
| ÖVE/ÖNORM EN 55022 | Einrichtungen der Installationstechnik - Funkstöreigenschaften - Grenzwerte und Messverfahren |
| ÖVE/ÖNORM EN 60929 | Wechselstromversorgte elektronische Vorschaltgeräte für röhrenförmige Leuchtstofflampen - Anforderungen an die Arbeitsweise |
| ÖVE/ÖNORM EN 61000-6-1 | Elektromagnetische Verträglichkeit - Störfestigkeit für Wohn-, Geschäfts- und Gewerbebereich |
| ÖVE/ÖNORM EN 61000-6-1 | Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen |
| ÖVE/ÖNORM EN 61557 | Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen |
| ÖVE/ÖNORM EN 61935 | Prüfung der symmetrischen Kommunikationsverkabelung nach der Normenreihe 50173 |
| ÖVE-ÖNORM 50272-2 | Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 2: Stationäre Batterien |

Impressum:

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWfJ), Sektion V

A-1010 Wien, Stubenring 1 www.bmwfj.gv.at

Änderungsdienst:

ib-data GmbH (Baudatenentwicklung),

A-1160 Wien, Hasnerstraße 118 www.abk.at